



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rechtsberatung
Az: Wahlen
Datum: 07.05.2013

2013/092
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	18.09.2013	

Betreff

Kommunalwahl 2014

hier: Beschlussfassung über den vorgelegten Verwaltungsentwurf zur Einteilung des Stadtgebietes in 23 Wahlbezirke

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes gemäß § 4 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 KWahlG in 23 Wahlbezirke entsprechend der bisherigen Wahlbezirkseinteilung mit den Änderungen, die sich aus der Anlage 1 ergeben.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Allgemeines

Gemäß § 4 Absatz 1 KWahlG teilt der Wahlausschuss spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viel Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG zu wählen sind.

Aufgrund der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2014 bis 2019 ist das Stadtgebiet in 23 Wahlbezirke einzuteilen.

Berechnung der Einwohnerzahl je Wahlbezirk

Bei der Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu beachten, zum anderen die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk. Der maßgebliche Termin für die Feststellung der Bevölkerungszahl ist der 30.06.2012 (§ 78 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.12.2012). Die von IT NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl ist entscheidend.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke darf nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG nicht mehr als 25 v.H. nach oben oder unten betragen. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Einwohnerzahl Castrop-Rauxel nach dem Stand 30.06.2012	74.842
Durchschnittswert 74.842 : 23 Wahlbezirke	3.254
max. Abweichung nach unten	2.440
max. Abweichung nach oben	4.068

Notwendige Änderungen

In den Wahlbezirken 15 und 19 liegen die Einwohnerzahlen oberhalb der Höchstgrenze. Es sind somit Änderungen dieser Wahlbezirke vorzunehmen. Um den räumlichen Zusammenhang zu wahren, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Hausnummern von den Wahlbezirken 15/19 den Wahlbezirken 14 bzw. 18 zuzuschlagen. Mit diesen Änderungen sind alle betroffenen Wahlbezirke innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Einwohnergrenzen.

Die Einwohnerzahlen der Wahlbezirke ändern sich wie folgt:

Wahlbezirk 14	2.825 Einwohner	plus	272 = 2.699 Einwohner
Wahlbezirk 15	4.196 Einwohner	minus	272 = 3.924 Einwohner
Wahlbezirk 18	2.783 Einwohner	plus	638 = 3.421 Einwohner
Wahlbezirk 19	4.213 Einwohner	minus	638 = 3.575 Einwohner

Nachrichtlich: Aufgaben des Kommunalwahlausschusses

Dem Kommunalwahlausschuss obliegen gemäß § 2 Absatz 1 KWahlO folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
- Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Kommunalwahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Absatz 2 KWahlO).

Anlagen

Anlage 1: Verzeichnis der Straßen/Hausnummern, die den Wahlbezirk wechseln

Anlage 2: Kartenausschnitt Wahlbezirke 14/15

Anlage 3: Kartenausschnitt Wahlbezirke 18/19

Anlage 4: Plan mit Wahlbezirksgrenzen zur Kommunalwahl 2014 (Vorschlag der Verwaltung)